



Baudirektion Kanton Zürich

Direktion

Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich

Telefon: 043 259 28 02

Telefax: 043 259 42 81

An die
Adressatinnen und Adressaten
des Vernehmlassungsverfahrens
zum neuen kantonalen Wassergesetz

Zürich, **-6. Feb. 2013**

Vernehmlassung zu einem neuen Wassergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie Lebensadern ziehen sich Flüsse, Bäche und Seen durch den Kanton Zürich. Als scheinbar unerschöpfliche Quelle des Lebens spenden sie Trinkwasser, sind Lebensraum für Tiere und Pflanzen, bilden beliebte Erholungslandschaften, liefern Energie für die Stromproduktion und Wasser für die Bewässerung unserer Kulturen. Schwellen Bäche und Flüsse bei Unwettern hingegen zu reissenden Strömen an oder treten Seen über die Ufer, gefährden sie Menschen und Sachwerte. Unser Leben ist eng mit den Gewässern verwoben. Seit je her ist es Aufgabe des Menschen, Gewässer zu schützen und zu unterhalten, sie mit Bedacht zu nutzen und sich vor den Bedrohungen zu schützen, die von ihnen ausgehen. Im Kanton Zürich nehmen Kanton und Gemeinden gemeinsam diese wichtige, sich laufend verändernde Aufgabe wahr.

Die bisherigen Rechtsgrundlagen auf kantonomer Ebene, das Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz von 1974 und das Wasserwirtschaftsgesetz von 1991, sind in die Jahre gekommen. Es drängt sich auf, das kantonale Wasserrecht auf den neuesten Stand zu bringen. Der Regierungsrat hat daher der Baudirektion den Auftrag erteilt, eine Gesetzesvorlage für ein neues Gesetz, das alle Gesichtspunkte des Wassers behandelt, auszuarbeiten (RRB Nr. 344/2010). Entstanden ist das Wassergesetz (Vernehmlassungsvorlage); es enthält einerseits die für die Umsetzung des Bundesrechts in den Bereichen Gewässerschutz und Hochwasserschutz erforderlichen Vorschriften, andererseits die kantonalen Bestimmungen zur Nutzung des Wassers.

Der Regierungsrat hat am 29. Januar 2013 beschlossen, ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen; er hat die Baudirektion mit dessen Durchführung beauftragt (RRB Nr. 98/2013). Gerne laden wir Sie daher ein, sich zum Entwurf des Wassergesetzes **bis 10. Mai 2013** zu äussern. Die Stellungnahmen können Sie an folgende Adresse senden:

Baudirektion Kanton Zürich
Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
Rechtsdienst
Walcheplatz 2
Postfach
8090 Zürich

Sie erleichtern uns die Auswertung der Vernehmlassung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme auch auf elektronischem Weg zukommen lassen (hans.stutz@bd.zh.ch).

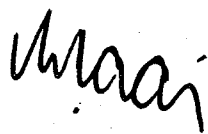
Beiliegend erhalten Sie den Gesetzesentwurf und einen erläuternden Vernehmlassungsbericht. Sie können die Unterlagen auch elektronisch auf folgender Internetseite des Kantons herunterladen:

< <http://www.zh.ch/internet/de/aktuell/vernehmlassungen/info.html> >

Wir freuen uns auf Ihre Stellungnahmen. Für weitere Auskünfte können Sie sich gerne an unseren Projektleiter, Herrn Dr. Hans W. Stutz, Leiter Rechtsdienst beim Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Tel. 043 259 32 64, hans.stutz@bd.zh.ch, wenden.

Freundliche Grüsse

Baudirektion Kanton Zürich



Markus Kägi, Regierungspräsident

Beilagen

- Entwurf Wassergesetz (Fassung vom 18. Dezember 2012)
- Vernehmlassungsbericht vom 18. Dezember 2012